

Als Veranstalter der Norddeutschen Obstbautage ist der Obstbauversuchsring bestrebt, Ihnen einen sicheren Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände zu bieten. Deshalb stehen wir in enger Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde. Die Teilnahmebedingungen werden ab sofort und bis auf Weiteres um Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, der Abstände und der Hygiene ergänzt. Diese werden Ihnen mitgeteilt. Wir bitten Sie dennoch, sich eigenständig über die allgemein geltenden Regelungen zu informieren. Um das Infektionsrisiko aller beteiligten Personen so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie folgende Maßnahmen zu beachten und umzusetzen.

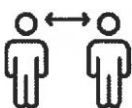
Die Norddeutschen Obstbautage finden unter Einhaltung der 2G-Regeln statt. Das bedeutet, einen Zugang zu allen Veranstaltungen im Rahmen der Norddeutschen Obstbautage 2022 erhalten ausschließlich Personen, die geimpft oder genesen sind. Diese Vorgabe wird kontrolliert. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen und können bei Vorlage eines offiziellen Nachweises über eine negative Testung teilnehmen.

Personen mit Erkältungssymptomen sollten der Ausstellung fernbleiben.

Folgende Punkte bitten wir trotzdem einzuhalten:



Es gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) an den Einlassbereichen.



Halten Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen.



Wir bitten auf Begrüßungsrituale wie das Händeschütteln zu verzichten. Vermeiden Sie direkten Körperkontakt zu anderen Personen.



Achten Sie auf eine angemessene Hygieneetikette und eine regelmäßige Händedesinfektion.

## **Regelungen und Maßnahmen**

1. Verhalten auf dem Ausstellungsgelände
2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Ausstellungsgelände
3. Registrierung, Einlass, Bezahlung
4. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen

## **Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Partner**

5. Standbau und Standgestaltung
6. Standorganisation
7. Catering und Bewirtung auf Standflächen
8. Kontaktnachverfolgung
9. Auf- und Abbau

Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Ausstellungsstände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.

Weitere Informationen:

[www.norddeutsche-obstbautage.de](http://www.norddeutsche-obstbautage.de) oder [obstbautage@esteburg.de](mailto:obstbautage@esteburg.de) oder Tel.: 04162-6016-0

## **Regelungen und Maßnahmen**

### **1. Verhalten auf dem Ausstellungsgelände**

Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).

### **2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Ausstellungsgelände**

Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich erhöht; zudem werden Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach gereinigt und desinfiziert.

Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen und an den Zeltdurchgängen.

Auf dem Ausstellungsgelände wird mittels Beschilderung auf die Schutzmaßnahmen hingewiesen.

### **3. Registrierung, Einlass und Bezahlung**

Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen stattfinden kann.

Die Registrierung des Ausstellungspersonals / der Messebesucher erfolgt bevorzugt digital über die Luca-App/Corona-Warn-App bzw. in Papierform vor Ort jeden Tag separat.

Die erhobenen bzw. erfassten Daten werden nach einer Frist von 21 Tagen gelöscht.

Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Zelteingängen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.

Das Eintrittsband ist während des gesamten Besuches, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich zu führen.

### **4. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen**

Bitte benutzen Sie nur die entsprechend gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgangstüren.

Die Gangbreiten in den Zelten werden angepasst, um die Kontakte zwischen den Besuchern so gering wie möglich zu halten.

In den Gängen der Ausstellungszelte herrscht Rechtsverkehr.

### **Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Partner**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Sie als Aussteller der Norddeutschen Obstbautage 2022 verpflichtet, nachfolgende Punkte zu beachten:

Aufgrund der geänderten Vorgaben durch das Land Niedersachsen bzw. durch die Gesundheitsbehörde kann es kurzfristig zu Änderungen der Auflagen kommen – bis hin zu einer notwendigen Absage der Ausstellung.

Die Auflagen innerhalb des Messestandes zu überwachen und bei Verstößen umgehend einzugreifen, liegt im

Verantwortungsbereich des Ausstellers.

## 5. Standbau und Standgestaltung

Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Kontakte zwischen Besuchern und Personal so gering wie möglich gehalten werden und die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden.

Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller in der Planung zu berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Ausstellungsauftrittes sicherzustellen haben:

Standinterne Verkehrsflächen sind konstruktiv oder durch organisatorische Maßnahmen so auszuführen, dass die Kontakte zwischen Besuchern und Personal so gering wie möglich gehalten werden. Das betrifft z.B. auch Abstände zwischen Exponaten.

Interaktionspunkte (Theken/ Counter etc.) sind so zu positionieren, dass Besuchern ausreichend Platz auf dem Stand zur Verfügung steht.

Kontaktflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen bestehen.

Für Mitarbeiter des Ausstellers und deren Partner ist ausreichend Desinfektionsmittel am Stand vorzuhalten. Darüber hinaus wird empfohlen, auch Besuchern die Möglichkeit der Handdesinfektion, durch z.B. Desinfektionsmittelspender, zu geben.

## 6. Standorganisation

Alle Aussteller sind dazu verpflichtet, für Ihren Stand ein Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen vorzuzeigen (Personenführung, Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung, Umgang mit Lebensmitteln, Desinfektion etc.).

Wir empfehlen einen geregelten Zugang zum Stand.

**Die Gangflächen der Zelte dürfen hierbei nicht zum Aufenthalt genutzt werden.**

Um die Besucherführung auf der Standfläche zu unterstützen, kann mit Markierungen in Laufrichtung gearbeitet werden.

Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen sind mehrfach täglich zu desinfizieren.

Abend-Events sind an den Norddeutschen Obstbautagen 2022 untersagt. Das Ausstellungsgelände wird am Mittwoch um 19 Uhr durch den Sicherheitsdienst geräumt.

Die Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie die Ausgabe von Give-Aways ist auf Konformität mit den Hygieneanforderungen zu prüfen und im Zweifelsfall zu unterlassen.

## **7. Catering und Bewirtung auf Standflächen**

Bei der Ausgabe von Getränken und Speisen ist auf möglichst geringe Kontaktmöglichkeiten zu achten (z.B. keine offenen Schalen mit unverpackten Lebensmitteln, den Gebrauch von Geschirr wie Kaffeekannen auf möglichst wenige Personen beschränken). Diese und weitere Maßnahmen müssen im jeweiligen Hygienekonzept berücksichtigt werden.

In den Ausstellungszelten besteht ein absolutes Rauchverbot.

## **8. Kontaktnachverfolgung**

Um eine gezielte Kontaktnachverfolgung in Verdachtsfällen zu ermöglichen, werden die folgenden Maßnahmen getroffen:

Während des gesamten Veranstaltungszeitraums werden Besucher und Aussteller sowie deren Dienstleister zunächst an den Geländeeingängen/Elbe Obst Lager erfasst.

Die zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten in allen Fällen den Familiennamen, Vornamen, die vollständige Anschrift, Telefonnummer, das Datum und den Kontaktzeitraum (Beginn/ Ende).

Der Veranstalter (OVR) ist dazu verpflichtet, die Kontaktdaten für einen Zeitraum von 21 Tagen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.

Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

## **9. Auf- und Abbau**

**Die NOT finden unter 2G-Bedingungen statt.** D.h. alle Personen, die das Ausstellungsgelände befahren/betreten wollen, müssen zuvor ihren Impf- oder Genesenennachweis sowie ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung vorlegen.

Ein Befahren des Ausstellungsgeländes ist nur möglich, wenn man sich vorab die Einfahrberechtigung (in Form eines Auf- und Abbaubandes) beim Sicherheitsdienst am Elbe-Obst-Lager (Westerjork 38, 21635 Jork) hat aushändigen lassen.

Personen, die das Messegelände lediglich zu Fuß betreten wollen, können diese Berechtigung im Kassenbereich erhalten.

Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

Alle Mitarbeiter sind über die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Anweisungen verstanden haben.

Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneempfehlungen, d. h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges, gründliches Händewaschen.